



Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern führt die Bestimmungen des § 3 (Mitgliedschaft) der Satzung aus und regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Beitragspflicht ergibt sich aus § 3 der Satzung. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jahresbeiträge (in Euro)

Erwachsene 96,--

Kinder, Jugendliche 84,--

Trainer/-innen, Betreuer/-innen (die keine aktiven Mitglieder sind) 12,--

Passive Mitglieder, Alte Herren, Walking Football 60,--

Ehrenmitglieder beitragsfrei*

*Eine Beitragszahlung kann auf freiwilliger Basis erfolgen

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 10,-- Euro je Mitglied.

§ 4 Zahlungsform

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Anmeldegebühren erfolgt im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens jährlich.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entsprechende

Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Veränderungen der persönlichen Angaben (u.a. Bankverbindung, Anschrift) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur entsprechend des § 3 der gültigen Satzung möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 22.11.2024 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt am 01.01.2025 in Kraft.